

Neue Heizung – aber welche?

Erdgasheizungen sind besonders umweltschonend und sparsam im Verbrauch. Ein Haushalt, der von einem alten Heizkessel auf einen modernen Erdgas-Brennwert- oder Erdgas-Niedertemperaturkessel umstellt, spart ca. **30 Prozent Energie** pro Jahr ein!



Lassen Sie sich beraten!

Sprechen Sie Ihren **Installateur-Fachbetrieb** oder **Schornsteinfeger** an oder wenden Sie sich an Ihr **Energieversorgungsunternehmen**.

Herausgeber:
ASUE Arbeitsgemeinschaft für sparsamen
und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V.
Bismarckstraße 16 · 67655 Kaiserslautern
Telefon 06 31 / 360 90 70 · Telefax 06 31 / 360 90 71
info@asue.de · www.asue.de

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR
SPARSAMEN UND
UMWELTFREUNDLICHEN
ENERGIEVERBRAUCH E.V.



Spätestens ab dem 1. November 2004 müssen Heizkessel **neue Grenzwerte** einhalten.

Dürfen Sie Ihre Heizung nach dem **1. November 2004** noch betreiben?

ES GEHT UM
IHRE HEIZUNG!



in Zusammenarbeit mit:
Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerkes
– Zentralinnungsverband (ZIV) –



Immissionsschutzverordnung

Zu hohe Abgasverluste bedeuten Energie- und Geldverschwendung!

Zum Schutz der Umwelt fordert der Gesetzgeber die Einhaltung niedriger Energieverluste über das Abgas („Abgasverluste“).

Spätestens ab dem 1. November 2004 muss Ihr Heizkessel folgende Grenzwerte einhalten:

| Nennwärmeleistung in kW | Grenzwert für die Abgasverluste in % |
|----------------------------|-----------------------------------------|
| über 4 bis 25 | 11 |
| über 25 bis 50 | 10 |
| über 50 | 9 |

zulässige Abgasverluste nach der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung

1. November 2004
neue Grenzwerte

Schmeißen Sie Ihren alten raus!

... Alte Heizkessel **verschwenden Energie und damit Geld**. Die Anschaffung macht sich bereits in wenigen Jahren durch geringeren Energieverbrauch bezahlt.

... Zudem gilt: Modernisierung bringt Vorteile für **Komfort und Behaglichkeit**.

Bei modernen Heizkesseln sind die Verluste durch Abgas und Abstrahlung deutlich reduziert. Alte Kessel (bis etwa Baujahr 1980) mit einer konstanten Kesseltemperatur haben einen schlechten Wirkungsgrad, wenn die volle Heizleistung nicht benötigt wird, und das ist der Regelfall. Moderne Gas-Niedertemperatur- oder -Brennwertgeräte dagegen passen die Leistung automatisch dem Bedarf an.

So gehen Sie vor:

1. Sehen Sie sich das letzte Messprotokoll Ihres Schornsteinfegers an! Sie finden das Protokoll sicherlich in Ihren Unterlagen.
2. Eine Überschreitung des neuen Grenzwertes wird ab dem 1. November 2004 nicht mehr geduldet!
Der Austausch des alten Heizkessels ist in vielen Fällen die beste Lösung.

Anlage IV zu §§ 14, 15

23.11.2003 Tag der Messung

Messung gemäß § 14 Abs.1 für den Betreiber
 Wiederkehrende Messung gemäß § 15 für die Behörde
 Wiederholungsmessung gemäß § 14 Abs. 4 für den Bez.-Schornsteinfeger.
 Messung auf Anordnung

Aufstellungsort der Anlage (nur ausfüllen, wenn nicht mit der Ansicht des Betreibers übereinstimmend)
Gebäudeteil: Keller

Bescheinigung über das Ergebnis der Messung an einer Feuerungsanlage für flüssige oder gasförmige Brennstoffe gemäß §§ 14, 15 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Kleinfeuerungsanlagen – 1. BImSchV)

Wärmeaustauscher
Hersteller: Mustertherm Typ/ Baujahr: Mustertyp 1 1980 Nennwärmeleistung in kW: 20

Brenner
Hersteller: Musterbrenner Typ/ Baujahr: M 20 1 1980

Leistungsbereich in kg/h (Obere Grenzwert) (Gasbrenner) in kW (Obere Grenzwert) Verdampfungsbrenner
von 4,5 bis 2,1 Leistung bei Messung (nur bei modulierenden oder mehrstufigen Brennern)

Brennstoff Heizöl EL Erdgas Flüssiges Gas Flüssiges Gas/Luft-Gemische Städtisches Gas Sonst. Brennstoff gem. § 3

Art der Anlage Heizung mit Heizöl EL Heizöl EL Brauchwasseranlage Luft-entzerr Feuerstätte anderer Art

Meßergebnis

Rußzahl 1: 1 2: 1 3: 2 Mittelwert: 1
Oxidative ja nein
Abgasverlust in % (ohne Toleranz): 17
Sauerstoff Kohlenstoff Volumen-gehalt in %
Wärmeträgertemperatur in °C: 60
Verbrennungslufttemperatur in °C: 179
Abgasstemperatur in °C: 260
Druckdifferenz in hPa: 0,12

Das Meßergebnis entspricht der Verordnung Das Meßergebnis entspricht nicht der Verordnung

Bemerkungen: weil: Abgasverlust über 15 %
 Rußzahl über
 Oxidative im Abgas

Der neue Abgasverlustgrenzwert (11%) darf ab dem 1.11.2004 nicht überschritten werden.

23.11.2003 MCM Unterschrift

Eigibt eine Messung, daß die Anlage den Anforderungen der Verordnung nicht entspricht, so ist der Betreiber verpflichtet, die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen an der Anlage zu treffen. Die Messung ist innerhalb von sechs Wochen zu wiederholen. Geben Sie mir bitte Nachricht, sobald die Wiederholungsmessung erfolgen kann.

Zunehmendes bitte ankreuzen bzw. Werte einsetzen